

## Allgemeine Lieferbedingungen

Für unsere Offerten und Auftragsbestätigungen gelten die nachstehenden Bedingungen, sofern nicht mit Ihnen im einzelnen Fall entgegenstehende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Alle mündlichen und telefonischen Abmachungen bedürfen, um bindend zu sein, der schriftlichen Bestätigung. AGB des Bestellers, die unseren allgemeinen Lieferbedingungen widersprechen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir diese Besteller – AGB schriftlich anerkennen.

### 1. Offerten, Auftragsannahme

Unsere Offerten sind freibleibend. Verbindlichkeiten entstehen für uns erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Eine Abweichung von +/- 10 % bezogen zur Bestellmenge bleibt vorbehalten und wird in der Verrechnung entsprechend berücksichtigt. Ohne anderslautend schriftlich festgelegte Frist haben Preisangaben in Offerten 3 Monate Gültigkeit.

### 2. Preise

Unsere Preise sind bindend in Bezug auf die ausdrücklich aufgeführten Quantitäten und die Art der Ausführung. Mehrlieferungen sowie nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen werden besonders verrechnet. Sofern keine anderen Konditionen schriftlich vereinbart werden, verstehen sich alle Preise netto und exklusive Mehrwertsteuer.

### 3. Bestellung

Mit Ihrer Bestellung erhalten wir die ausführungsfähigen Zeichnungen oder entsprechende Unterlagen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Erfüllungsort ist Gontenschwil. Die Zahlungen haben ohne irgendwelchen Abzug innert 30 Tagen zu erfolgen, sofern nicht eine spezielle Abmachung schriftlich getroffen wurde.

### 5. Lieferfrist

Die Lieferfrist wird gerechnet ab unserer Auftragsbestätigung, gegebenenfalls ab Erhalt aller zur Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen oder mit Ihrer letzten Änderung. Für die Einhaltung der Lieferfrist sind wir bestmöglichst besorgt, immerhin ohne irgendwelche Haftung für allenfalls dennoch eintretende Verzögerungen und deren Folgen. Ueberschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht zur Annullierung des Auftrages oder zu Schadenersatzansprüchen uns gegenüber.

### 6. Versand

Der Transport erfolgt stets auf Gefahr des Empfängers, selbst wenn Franko-Lieferung vereinbart wurde.

### 7. Modell- und Formkosten

Formen und Werkzeuge bleiben anteilmässig unser Eigentum. Der Besteller kann auch dann die Herausgabe derselben nicht verlangen, wenn ihm ein Anteil der Werkzeugkosten verrechnet wurde.

### 8. Verpackung

Paletten und Aufsteckrahmen sowie von uns gestellte Mehrwegverpackungen sind uns umgehend zu retournieren, ansonsten wir diese verrechnen müssen.

### 9. Garantie

Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware in Erwägung gezogen. Wird ein Material- oder Arbeitsfehler nachgewiesen, so behalten wir uns Ersatzlieferung vor. Dagegen sind Ansprüche auf Schadenersatz irgendwelcher Art, wie Ganggebühren, Arbeitslöhne, Folgeschäden, Verzugsstrafen usw. ausgeschlossen. Jeder Materialrücksendung ist ein Lieferschein, aus welchem hervorgeht, wann und mit welcher Rechnungsnummer die zurückgegebene Ware geliefert worden ist, sowie eine schriftliche Begründung der Warenrückgabe beizulegen.

### 10. Schutzrechte

Wir lehnen jede Verantwortung für die Verletzung allfälliger Schutzrechte sowie daraus entstehende Ansprüche Dritter ab für Zeichnungen und Modelle, die uns als Unterlagen für die Herstellung überlassen wurden.

### 11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort/Gerichtsstand

Auf jede Lieferung ist schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Abkommens über den internationalen Kauf anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Lieferungsvertrag und diesen Lieferungsbedingungen ergeben, ist Gontenschwil.

### 12. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware der Emaform AG. Die Emaform AG ist berechtigt, für die dem Käufer gelieferten Waren einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen, wobei der Käufer verpflichtet ist, bei der Eintragung mitzuwirken, falls dies erforderlich sein sollte.